

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Wulff, Gruppe der FDP

Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die im Jahr 2024 veröffentlichten Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung (RRGV) stellen ein rein deskriptives Kompendium entlang der strategischen und konzeptionellen Vorgaben für die Gesamtverteidigung gemäß der verfassungsrechtlichen Ordnung dar. Die Unterarbeitsgruppe Recht (UAG Recht) der Bund-Länder-offenen Arbeitsgruppe Zivile Verteidigung/Zivil-Militärische-Zusammenarbeit (BLoAG ZV/ZMZ) hält 2025 in ihrem Zwischenbericht fest, dass die RRGV trotz ihrer Verkündung im gemeinsamen Ministerialblatt (GMBL) keine verbindlichen Vorgaben für die Ausplanung und Umsetzung von Maßnahmen zur Herstellung der Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland darstellen. Es handelt sich bei den RRGV nicht um eine die Länder bindende Verwaltungsvorschrift (vergleiche Artikel 87b Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 des Grundgesetzes).

Die RRGV sehen eine ressortübergreifende Koordinierung und eine einheitliche politische Führung im Rahmen der Gesamtverteidigung vor. Als koordinierende Stelle der Landesregierung kommt der Staatskanzlei hierbei eine besondere Rolle zu.

1. Wie ist die ressortübergreifende Koordinierung der Umsetzung der RRGV innerhalb der Landesregierung organisatorisch ausgestaltet?

Um eine ressortübergreifende Koordinierung der Umsetzung der RRGV in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen, wurde eine Koordinierungsstelle Zivile Verteidigung (KoSt ZV) im fachlich zuständigen Ministerium für Inneres und Bau eingerichtet. Sie hat u. a. die Aufgabe, der Bewältigung der an das Land gestellten Herausforderungen, welche sich aus den Rechtsgrundlagen, den Konzeptionen und Richtlinien der Zivilen Verteidigung (ZV) sowie aus dem Operationsplan Deutschland für Mecklenburg-Vorpommern ergeben, zu koordinieren. Hierzu sollen die Strukturen innerhalb der Landesverwaltung effizient und koordiniert unter einer zentralen einheitlichen Projektsteuerung an die Anforderungen der Zeitenwende angepasst werden. Zur Erarbeitung und Abstimmung von dazu erforderlichen Maßnahmen bestehen ressortübergreifende Arbeitsgruppen, u. a. die AG Military Mobility mit dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, die AG Gesundheit in der ZV mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport sowie die Arbeitsgruppe der zivilen Alarmplanung (ZAPL) Land mit allen Ressorts, der Staatskanzlei und dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern.

2. Welche Verfahren sind vorgesehen, um im äußeren Notstand eine einheitliche politische Führung und Entscheidungsfindung sicherzustellen?

Zur Regelung einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit in Krisen- und Katastrophenfällen und damit zur Sicherstellung einer einheitlichen politischen Führung und Entscheidungsfindung besitzt die Landesregierung eine Gemeinsame Geschäftsordnung. Die bisherigen Regelungen wurden auf Grundlage der Erfahrungen zurückliegender Krisenereignisse der jüngeren Vergangenheit überarbeitet. Im Ergebnis wurde eine an künftige Herausforderungen angepasste Geschäftsordnung erstellt und abgestimmt, welche die Grundlage für eine bedarfsgerechte Krisenmanagementorganisation bilden wird.

3. Wie ist die Krisenkommunikation der Landesregierung gegenüber Bevölkerung, Bund und anderen Ländern vorbereitet?
4. In welcher Form erfolgt die Abstimmung mit dem Bund über die Umsetzung der zivilen Verteidigung auf Landesebene gemäß Ziffer 27 RRGV?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Für die Koordination der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern wurde die Bund-Länder-offene Arbeitsgruppe Zivile Verteidigung/Zivil-Militärische-Zusammenarbeit (BLoAG ZV/ZMZ) auf Initiative der 220. Innenministerkonferenz eingerichtet.

Sie ist seitdem ein bewährtes, etabliertes und akzeptiertes Gremium, in dem alle Fragestellungen der Zivilen Verteidigung und der Unterstützung der Streitkräfte zwischen Bund, allen für Inneres zuständigen Ministerien der Länder, dem Bundesministerium für Verteidigung sowie dem Operativen Führungskommando der Bundeswehr besprochen und Ergebnisse vereinbart werden.

Den für Inneres zuständigen Ministerien der Länder obliegt dabei auf Landesebene die Aufgabe der Koordination der Zivilen Verteidigung. Dabei liegt ebenso die Einbindung der Kommunen und weiterer Akteure im Aufgabenbereich der Innenressorts. Zur Behandlung spezifischer Fragestellungen in der ZV hat diese BLoAG Unterarbeitsgruppen (UAG) eingerichtet. Diese sind die UAG Recht (zur Behandlung rechtlicher Fragestellungen der ZV), die UAG Risiko- und Krisenkommunikation (zur Erarbeitung einer evidenzbasierten, wirksamen und bedarfsorientierten Bürgerkommunikation, zur Schärfung der Risikowahrnehmung der Bevölkerung sowie zur Steigerung der Kenntnis und Verständnis der aktuellen Risikolage und zur Koordinierung von Inhalten und Formaten für eine konsistente Öffentlichkeitsarbeit und Krisenkommunikation von Bund und Ländern), die UAG Schutzraumkonzept sowie die UAG Unterstützung der Kommunen.

Zudem wurde mit Beschluss des AK II der Innenministerkonferenz vom 27. August 2025 die Einrichtung des Planungs- und Koordinierungsstabes Zivile Verteidigung und Zivil-Militärische-Zusammenarbeit für polizeiliche Angelegenheiten (PlaKoS ZV/ZMZ) zur Schaffung einer agilen Bearbeitungsstruktur der polizeilichen Angelegenheiten im Themenfeld ZV/ZMZ beschlossen.

5. Welche regelmäßigen Überprüfungen und Übungen zur gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge werden auf Landesebene durchgeführt?

In 2024 haben alle Ressorts, die Staatskanzlei und der Landtag an der Melde- und Alarmierungsübung der ZAPf des Bundes teilgenommen.

In 2025 haben alle Ressorts, die Staatskanzlei und der Landtag an der Vorübung sowie der Melde- und Alarmierungsübung der ZAPf des Bundes teilgenommen.

In 2026 ist geplant, wie bereits 2024 und 2025 an Übungen des Bundes teilzunehmen und darüber hinaus diese ggf. durch landeseigene Übungen zur ZAPf zu ergänzen.

6. Welche Übungen wurden in den Jahren 2024 und 2025 jeweils durchgeführt?
Welche Übungen sind für 2026 geplant?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.